

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0597/2023/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Siniarski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegausschuss der Gemeinde Hetlingen	26.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	27.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.10.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.

Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:

Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Rahn-Wolff

Anlagen: